

Ergänzender Hinweis:

Grundlage der Lesefassung sind die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) vom 22. Oktober 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 84), die 1. Änderungssatzung vom 21. Juli 2021 (NBl. Hochschule des MBWK Schl.-H., S. 70), die 2. Änderungssatzung vom 15. März 2023 (NBl. Hochschule des MBWFK Schl.-H., S. 67) und die 3. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2023 (NBl. Hochschule des MBWFK Schl.-H., S. 5).

Lesefassung Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den
Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg
Vom 22. Oktober 2020

- (1) Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien vom 9. September 2020, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 21. Oktober 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 22. Oktober 2020 folgende Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg.

§ 1

Studienziel, Studienrichtungen und Studienverlauf

- (1) Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Maschinenbau ist es, auf der Basis mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Aufnahme und selbstständigen Ausübung von Ingenieurtätigkeiten im Berufsfeld Maschinenbau benötigt werden.
- (2) Das Studium beinhaltet ein Grund- und ein Betriebspraktikum. Näheres regelt die Praktikumsordnung im Bachelorstudiengang Maschinenbau
- (3) Das Studium gliedert sich in die beiden Studienrichtungen Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR 1) sowie Antriebstechnik und Elektromobilität (SR 2). Die ersten drei Semester sind für beide Studienrichtungen identisch. Das siebte Semester beinhaltet ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelor-Thesis.
- (4) Die Studierenden wählen ihre Studienrichtung während des dritten Fachsemesters (Stichtag: 15.11.). Das Dekanat kann die Kapazität einer Studienrichtung begrenzen. Bei Überzeichnung einer Studienrichtung entscheidet die Durchschnittsnote der bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Prüfungsleistungen des oder der Studierenden. Ein Wechsel in die jeweils andere Studienrichtung ist bei freier Kapazität möglich.
- (5) Die Module des Wahlpflichtbereichs Berufliche Bildung im 5. und 6. Studiensemester richten sich innerhalb der jeweiligen Studienrichtung an Studierende, die ihre berufliche Laufbahn im Personalmanagement und in Qualifizierungsabteilungen der Privatwirtschaft oder als Lehrkraft an Beruflichen Schulen planen. Dabei qualifiziert die Studienrichtung 1 für das Berufsschullehramt in Metalltechnik, die Studienrichtung 2 für das Berufsschullehramt in Fahrzeugtechnik.

§ 2 Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Engineering (abgekürzt B. Eng.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3 Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält eine einjährige Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Eine Studienberatung durch den Programmverantwortlichen ist zu empfehlen, wenn bis Mitte des 2. Semesters weniger als drei der Orientierungsprüfungen bestanden sind. Die Prüfungen ab dem vierten Studiensemester dürfen erst wahrgenommen werden, wenn alle Prüfungen der Orientierungsphase und das Grundpraktikum erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 210 „Leistungspunkte“ (CP), wobei ein Leistungspunkt einer Workload von 30 Arbeitsstunden entspricht.

§ 4 Module und Prüfungen

- (1) Die folgende Tabelle zeigt den Modul- und Prüfungsplan.
- (2) Die Übertragbarkeit und Anerkennung der erlangten Noten regelt die Prüfungsverfahrensordnung. Die Zuordnung der CP zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Modul- und Prüfungsplan im Bachelor-Studiengang Maschinenbau:

In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet, wie sie auch in der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule Flensburg definiert sind.

Art der Veranstaltung		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
Sem	Seminar	SL	Studienleistung
Ü	Übung		
L	Labor		
P	Projekt		

Umfang der Veranstaltung		Form der Prüfung	
SWS	Semesterwochenstunden	K(n)	Klausur(Stunden)
CP	Credit Points	HA	Hausaufgaben
		Arb	Schriftliche Ausarbeitung
		Votr	Vortrag
		FG	Fachgespräch
		MP	Mündliche Prüfung
		SP	Sonstige Prüfung

Sonstige Prüfungen (SP) nach §13 PVO weisen bis zu drei alternative Varianten auf. Die konkreten Varianten zu dieser Prüfungsform können jeweils hier aufgeführt sein (Regelfall) oder werden zu Beginn der Veranstaltung angegeben.

Im Übrigen gilt unter dem Eintrag *Form der Prüfung*, dass ein Komma (,) einem *oder* entspricht.

Gemeinsames Semester für beide Studienrichtungen

1. Studiensemester					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Mathematik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Physik	V/Ü	4	5 ¹⁾	PL	K(2)
Konstruktion 1	V/L	4	5 ¹⁾	SL	K(2), SP (Arb, Vortr)
Technische Mechanik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Fertigungstechnik 1	V/Ü/L	4	4 ¹⁾	PL	K(2)
Elektrotechnik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Projekt 1	V/P	2	2 ²⁾	SL	SP (Arb, Vortr)
Alle Module des 1. Studiensemesters		26	31	5 PL, 2 SL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung. 2) Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung.					

Gemeinsames Semester für beide Studienrichtungen

2. Studiensemester					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Mathematik 2	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Informatik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Arb, Votr)
Chemie	V/Ü	2	2	PL	K(1)
Physik Labor	L	2	2	SL	SP(Testat) erforderlich für Anerkennung Physik
Elektrotechnik 2	V/Ü/L	6	6 ¹⁾	PL	K(2)
Technische Mechanik 2	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Werkstofftechnik 1	V/Ü/L	4	4 ^{1,2)}	Zusammen mit Werkstofftechnik 2	
Alle Module des 2. Studiensemesters		26	29	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung. 2) Anrechnung erst nach Bestehen der Prüfungsleistung Werkstofftechnik 2.					

Gemeinsames Semester für beide Studienrichtungen

3. Studiensemester					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Mathematik 3	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Maschinenelemente	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (FG)
Thermodynamik	V/Ü/L	6	8 ¹⁾	PL	K(2)
Technische Mechanik 3	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Elektrische Maschinen 1	V/Ü	2	2	PL	K(2)
Werkstofftechnik 2	V/Ü	2	3	PL	K(2)
Wissenschaftliches Arbeiten	Sem	2	2	SL	K(1), SP (Arb, Vortr)
Alle Module des 3. Studiensemesters		24	30	6 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

4. Studiensemester					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Regelungstechnik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Strömungsmechanik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Wärme- und Stoffübertragung	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Konstruktion 2	V/L	4	5 ²⁾	SL	K(2), SP (Vortr, Arb)
Qualitätsmanagement	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Vortr, Arb)
Maschinendynamik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Vortr, Arb)
Alle Module des 4. Studiensemesters		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung 2) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

5. Studiensemester mit ingenieurwissenschaftlichem Wahlpflichtbereich 1					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Englisch	V/Ü	4	5	PL	SP (Gruppenarbeit, Hausarbeit, Lernprozessportfolio)
Fluidtechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Projekt 2 – SR1	Sem	4	5	SL	SP (Votr und Arb)
Betriebswirtschaftslehre und Recht	V	4	5	PL	K(1), SP (Votr, Arb)
Wahlpflichtmodul 1.1 ^{2,3)}	s. u.	4	5	s. u.	s. u.
Wahlpflichtmodul 1.2 ^{2,3)}	s. u.	4	5	s. u.	s. u.
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 2) Die Module dieses Wahlpflichtbereichs können nur in Kombination mit den Modulen des ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs im 6. Studiensemester gewählt werden. 3) In diesen Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten. Das Angebot wird jedes Semester aktualisiert und sollte zu Beginn des Semesters durch Aushang des Dekanats bekannt gegeben werden.					

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule 1.1/1.2 für das 5. Studiensemester ¹⁾						
Modul				Prüfung ²⁾		
Bezeichnung		Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Antriebstechnik 1	Antriebstechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
	Maschinenakustik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Produktion und Fertigung 1	Werkzeugmaschinen	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
	Fertigungstechnik 2	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Konstruktion und Entwicklung 1	Kunststoffkonstruktion	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
	FEM 1	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Verfahrenstechnik 1	Thermische Verfahrenstechnik 1	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2)
	Mechanische Verfahrenstechnik 1	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (FG)
Hinweise: 1) Das Angebot wird jedes Semester aktualisiert und sollte zu Beginn des Semesters durch Aushang des Dekanats bekannt gegeben werden. 2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.						

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

5. Studiensemester mit Bereich Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Englisch	V/Ü	4	5	PL	SP (Gruppenarbeit, Hausarbeit, Lernprozessportfolio)
Fluidtechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Projekt 2 – SR1	Sem	4	5	SL	SP (Vortrag und Arb)
Betriebswirtschaftslehre und Recht	V	4	5	PL	K(1), SP (Vortrag, Arb)
Einführung in die Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	K(1,5)
Perspektiven der Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	SP (Vortrag und Arb)
Einführung in die Berufsbildungspraxis	Sem	2	3	PL	SP (Arb)
Projekt 1 in der beruflichen Fachrichtung	Sem/P	2	4	PL	SP (Vortrag und Arb)
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	33	7 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 6. Studiensemester gewählt werden. 2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung.					

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

6. Studiensemester mit ingenieurwissenschaftlichem Wahlpflichtbereich 2					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Sem/L.	4	5 ⁴⁾	SL	SP (Arb, HA)
Verbrennungskraftmaschinen	V/Ü/L	4	5 ⁴⁾	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Fachdokumentation	V	2	2	SL	SP (Arb, HA)
Sicherheitsmanagement	V	2	3	PL	SP (HA, Votr)
Studienarbeit	Sem	4	5	PL	SP (Votr und Arb)
Wahlpflichtmodul 2.1 ^{2,3)}	s. u.	4	5	s. u.	s. u.
Wahlpflichtmodul 2.2 ^{2,3)}	s. u.	4	5	s. u.	s. u.
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	30	5 PL, 2 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 2) Die Module dieses Wahlpflichtbereichs können nur in Kombination mit den Modulen des ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs im 5. Studiensemester gewählt werden. 3) In diesen Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten. Das Angebot wird jedes Semester aktualisiert und sollte zu Beginn des Semesters durch Aushang des Dekanats bekannt gegeben werden. 4) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule 2.1/2.2 für das 6. Studiensemester ¹⁾						
Modul					Prüfung ²⁾	
Bezeichnung		Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Antriebstechnik 2	Elektromechanische Antriebstechnik	V/L	4	5 ⁷⁾	PL	K(2)
	Fluide Antriebe	Sem/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Produktion und Fertigung 2	Produktionsplanung	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
	Schweißtechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Konstruktion und Entwicklung 2 ⁵⁾	Produktgestaltung	V/L	4	5 ⁷⁾	PL	SP (Votr, Arb)
	FEM 2	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Verfahrenstechnik 2 ⁶⁾	Thermische Verfahrenstechnik 2	V/Ü/L	4	5 ⁷⁾	PL	K(2)
	Mechanische Verfahrenstechnik 2	V/Ü/L	4	5 ⁷⁾	PL	K(2), SP (FG)
Hinweise: 1) Das Angebot wird jedes Semester aktualisiert und sollte zu Beginn des Semesters durch Aushang des Dekanats bekannt gegeben werden. 2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 3) Kann nur in Verbindung mit dem Modul Antriebstechnik 1 gewählt werden. 4) Kann nur in Verbindung mit dem Modul Produktion und Fertigung 1 gewählt werden. 5) Kann nur in Verbindung mit dem Modul Konstruktion und Entwicklung 1 gewählt werden. 6) Kann nur in Verbindung mit dem Modul Verfahrenstechnik 1 gewählt werden. 7) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.						

Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau SR 1

6. Studiensemester im Bereich Berufliche Bildung an der Europa Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Sem/L.	4	5 ³⁾	SL	SP (Arb, HA)
Verbrennungskraftmaschinen	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Fachdokumentation	V	2	2	SL	SP (Arb, HA)
Sicherheitsmanagement	V	2	3	PL	SP (HA, Votr)
Studienarbeit	Sem	4	5	PL	SP (Votr und Arb)
Projekt 2 in der Beruflichen Fachrichtung	Sem/P	2	7	PL	SP (Votr und Arb)
Alle Module des 6. Studiensemesters		18	27	4 PL, 2 SL	
Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 5. Studiensemester gewählt werden.					
2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung.					
3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

4. Studiensemester					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Regelungstechnik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Leistungselektronik 1	V/Ü/L	4	5 ²⁾	PL	K(2)
Elektrische Maschinen 2	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Elektrische Maschinen Labor	L	4	5	SL	SP (Testat)
Elektronik und Digitaltechnik	V/Ü/L	4	5 ²⁾	PL	K(2)
Maschinendynamik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Alle Module des 4. Studiensemesters		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung 2) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

5. Studiensemester					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Simulation der Antriebstechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Regelungstechnik 2 / Leistungselektronik 2	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Numerische Berechnung technischer Systeme	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (FG)
Englisch	V/Ü	4	5	PL	SP (Gruppenarbeit, Hausarbeit, Lernprozessportfolio)
Projekt 2 – SR2	Sem	4	5	SL	SP (Votr und Arb)
Betriebswirtschaftslehre und Recht	V	4	5	PL	K(1), SP (Votr, Arb)
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung 2) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

5. Studiensemester im Bereich Berufliche Bildung an der Europa Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Simulation der Antriebstechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Regelungstechnik 2 / Leistungselektronik 2	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Numerische Simulation technischer Systeme	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (FG)
Englisch	V/Ü	4	5	PL	SP (Gruppenarbeit, Hausarbeit, Lernprozessportfolio)
Betriebswirtschaftslehre und Recht	V	4	5	PL	K(1), SP (Votr, Arb)
Einführung in die Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	K(1,5)
Perspektiven der Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	SP (Vort und Arb)
Einführung in die Berufsbildungspraxis	Sem	2	3	PL	SP (Arb)
Alle Module des 5. Studiensemesters		26	34	8 PL	
Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 6. Studiensemester gewählt werden.					
2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung.					
3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

6. Studiensemester					
Modul				Prüfung ¹⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Sem/L	4	5 ²⁾	SL	SP (Arb, HA)
Elektromobilität	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Hochspannungstechnik	V/Ü/L	4	5 ²⁾	PL	K(2)
Simulationsbasierte Auslegung elektrischer Maschinen	V/L	4	5 ²⁾	PL	K(2), SP (FG)
Studienarbeit	Sem	4	5	PL	SP (Votr und Arb)
Noise, Vibration and Harshness	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Alle Module des 6. Studiensemesters		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 2) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

6. Studiensemester im Bereich Berufliche Bildung an der Europa Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Sem/L	4	5 ³⁾	SL	SP (Arb, HA)
Elektromobilität	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Hochspannungstechnik	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2)
Simulationsbasierte Auslegung elektrischer Maschinen	V/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (FG)
Projekt in der Beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik	Sem/P	4	6	PL	SP (Votr und Arb)
Alle Module des 6. Studiensemesters		20	26	4 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 5. Studiensemester gewählt werden. 2) Teilnahme an Prüfungen der Art PL nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

Gemeinsames Semester für beide Studienrichtungen

7. Studiensemester					
Modul			Prüfung ¹⁾		
Bezeichnung	Art	CP	Art	Form (Umfang)	Vorbedingungen
Berufspraktikum	Praktikum	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	2)
Bachelor Thesis	Thesis	12	PL	Dauer Thesis 2 Monate Kolloquium (45 Min.)	3), 4)
Alle Module des 3. Studiensemesters		30	6 PL, 1 SL		
Hinweise: 1) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung. 2) siehe § 6 Abs. 1 und Praktikumsordnung § 4 Abs. 3 3) siehe § 7 Abs. 1 4) Das bestandene Kolloquium ist erforderlich für die Anerkennung der Thesis (vgl. § 8 Abs. 1)					

§ 5

Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Module können in englischer Sprache durchgeführt werden. Für diesen Fall sind auf Wunsch der Studierenden Prüfungen in beiden Sprachen anzubieten.

§ 6

Berufspraktikum

- (1) Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen aus dem ersten, zweiten und dritten Semester vollständig sowie weitere 50 Kreditpunkte (CP) erbracht hat.
- (2) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Maschinenbau geregelt.

§ 7

Thesis

- (1) Die Zulassung zur Thesis kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums und nach erfolgreichem Abschluss der Studienarbeit erfolgen, sofern eine Studienarbeit im Studienverlaufsplan vorgesehen ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Thesis beträgt in der Regel zwei Monate.
- (3) Das Thema der Thesis kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Thesis kann maximal um vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

§ 8

Kolloquium

- (1) Im Bachelorstudiengang Maschinenbau ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Thesis vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis, die sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet. Dabei ist das Gewicht einer Prüfungsleistung auf der Basis von Leistungspunkten des jeweiligen Moduls bestimmt: Leistungspunkte eines Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module. Die Module der ersten drei Semester fließen in die Berechnung der Gesamtnote mit 50 % ihrer Leistungspunkte ein. Die Note des Moduls Bachelor-Thesis fließt mit zweifachem Gewicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 10

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2019/20 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg aufgenommen haben. Sie ersetzt die Prüfungs- und Studienordnung vom 20.06.2019 und die 1. Änderungsatzung vom 26.09.2019.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Das Lehrangebot nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 29.03.2010 läuft semesterweise aus. Die Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters werden ab dem Wintersemester 2019/2020 nicht mehr angeboten, die Lehrveranstaltungen der folgenden Studiensemester werden ab den entsprechenden folgenden Semestern nicht mehr angeboten.

- (5) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung (Prüfungsleistung, Studienleistung) noch zu den nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauffolgenden drei Semester.
- (6) Laborveranstaltungen der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 29.03.2010 werden abweichend von den Regelungen der Absätze 4 und 5 nach ihrem semesterweisen Auslaufen noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 29.03.2010 ist bis zum 31.08.2024 möglich.
- (8) Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 29.03.2010 läuft am 31.08.2024 aus.
- (9) Die zweite Änderung zur Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Oktober 2020 tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
- (10) Für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau entsprechend der Prüfungs- Studienordnung vom 22. Oktober 2020 an der Hochschule Flensburg aufgenommen haben, laufen die Veranstaltungen entsprechend semesterweise aus. Diese Studierenden haben die Möglichkeit, in die Regelungen gemäß der zweiten Änderung zur Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Oktober 2020 zu wechseln. Hierbei werden bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt. Das Modul Elektrotechnik 1 im 1. Semester wird dann zum Bestandteil der Orientierungsprüfung. Ist die Orientierungsprüfung nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Oktober 2020 inkl. der ersten Änderung bestanden, gilt sie auch nach dem Wechsel weiterhin als bestanden.
- (11) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung noch zu den nach § 6 Absatz 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauffolgenden drei Semester. Die letzten auslaufenden Prüfungen werden letztmalig zum Prüfungszeitraum Sommersemester 2027-II angeboten.
- (12) Das Labor zur Lehrveranstaltung Elektrische Maschinen 1 im 3. Semester nach dem Stand der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Oktober 2020 inkl. der ersten Änderung wird regulär im Wintersemester 2023/24 zum letzten Mal angeboten und zusätzlich danach noch einmalig im Wintersemester 2024/25.
- (13) Anerkennungen von Prüfungen auf dem Stand der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Oktober 2020 inkl. der ersten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung vom 21. Juli 2021 sind nur bis zum Ablauf des Prüfungszeitraumes Sommersemester 2027-II möglich. Berufspraktikum und Bachelorthesis dazu müssen bis Ende Sommersemester 2028 abgeleistet sein.

Flensburg, den 22. Oktober 2020

Professor Sander Limant, LL.M.

Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -